



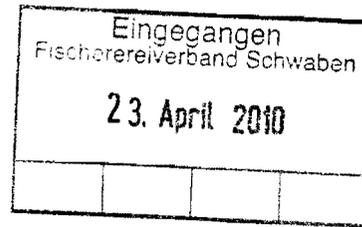
Der Bayerische Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit



Dr. Markus Söder MdL

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Lechallianz
Bündnis zum Schutz des Lechs
Herrn U. Krafczyk
Schwibbogenmauer 18
86150 Augsburg



München, 21.04.2010
52c-U4538-2010/1-8

**Geplantes Wasserkraftwerk am Lech Fluss-Kilometer 50,4 durch E.ON
WASSERKRAFT**

Sehr geehrter Herr Krafczyk,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief, in dem Sie sich gegen eine neue Wasserkraftnutzung am Lech Fluss-Kilometer 50,4 äußern.

Generell sollten unsere Flüsse frei fließen. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth plant daher eine Studie zu dem Thema, wie die Natürlichkeit und Biodiversität des Lechs zwischen Staustufe 23 und Augsburger Hochablass realisiert werden kann. In dieser Studie wird insbesondere die Notwendigkeit, Art und Lage der Sohlschwelen eingehend überprüft werden. Mit einbezogen werden neben den dringend notwendigen wasserbaulichen Belangen wie Sohlstabilisierung und Hochwasserschutz auch die Renaturierung der Fließstrecke und die Belange des Natur- und Trinkwasserschutzes. Das Wasserwirtschaftsamt ist bundesrechtlich zur Prüfung verpflichtet, ob nach den Standortgegebenheiten und unter Berücksichtigung

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arbellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-3619

E-Mail
ministerbuero@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

technologischer Entwicklungen eine Wasserkraftnutzung möglich ist (§ 35 Abs. 3 WHG). Da es sich hier um ein natur-schutzrechtlich sensibles Gebiet handelt, wird die Studie in enger Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Selbstverständlich wird die hohe ökologische Wertigkeit des Naturschutz- und FFH-Gebiets von zentraler Bedeutung sein. Daher sind die Anregungen der Lechallianz ausdrücklich willkommen.

Der derzeit anhängige Antrag zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Fluss-Kilometer 50,4 muss intensiv geprüft werden. Es ist Aufgabe der Stadt Augsburg als örtlich zuständige Wasserrechtsbehörde, ermessensfehlerfrei über diesen Antrag zu entscheiden. Dabei muss die Stadt den Wasserrechtsantrag unter Abwägung aller Belange, insbesondere der wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und fischereifachlichen Aspekte sorgfältig prüfen. Sicher wird auch das Ergebnis der Studie des Wasserwirtschaftsamtes bei der Beurteilung dieses Antrags eine bedeutende Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder MdL
Staatsminister